

Regionale Kooperation im europäischen Vergleich: Ostsee- und Mittelmeereszusammenarbeit in der Europäischen Union

Stahl, Gerhard

Veröffentlichungsversion / Published Version

Vortrag / lecture

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

SSG Sozialwissenschaften, USB Köln

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Stahl, G. (2005). *Regionale Kooperation im europäischen Vergleich: Ostsee- und Mittelmeereszusammenarbeit in der Europäischen Union*. (SCHIFF-texte, 77). Kiel: Schleswig-Holsteinisches Institut für Friedenswissenschaften -SCHIFF- an der Universität Kiel. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-218540>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

S C H I F F

Schleswig-Holsteinisches Institut für Friedenswissenschaften
an der Christian-Albrechts-Universität Kiel

SCHIFF-texte

Nr. 77

Gerhard Stahl

Regionale Kooperation im europäischen Vergleich

Ostsee- und Mittelmeerzusammenarbeit
in der europäischen Union

SCHIFF-texte sind Veröffentlichungen des *SCHIFF/SHIP*. Sie werden jedoch von den Autorinnen und Autoren verantwortet und stellen – soweit nicht anders vermerkt – keine Äußerungen des Instituts oder seiner Gremien dar.

© bei den AutorInnen

ISSN 0948-1869

Kiel, Februar 2005

The Schleswig-Holstein Institute for Peace Research
at the Christian-Albrechts-University Kiel

S H I P

S C H I F F

Schleswig-Holsteinisches Institut für Friedenswissenschaften
an der Christian-Albrechts-Universität Kiel

Kaiserstr. 2 D-24143 Kiel,
Tel.: +49 - (0)431 / 880-6330, Fax: +49 - (0)431 / 880-6333
e-mail: schiff@schiff.uni-kiel.de
<http://www.schiff.uni-kiel.de/>

The Schleswig-Holstein Institute for Peace Research
at the Christian-Albrechts-University Kiel

S H I P

Gerhard Stahl *

Regionale Kooperation im europäischen Vergleich Ostsee- und Mittelmeerzusammenarbeit in der Europäischen Union

Das SCHIFF-Kolloquium hat die Tradition einer offenen und nicht an tagespolitischen Zwängen orientierten Diskussion entwickelt.

Ich freue mich, zu dieser Diskussion mit einem von "Brüsseler" Erfahrungen geprägten Blick beitragen zu können. Die Veranstalter haben als Thema regionale Kooperationen im europäischen Vergleich mit besonderem Bezug auf die Ostseekooperation und die Entwicklung im Mittelmeer vorgegeben. Außerdem wurde die Frage nach der Rolle des Ausschusses der Regionen (AdR) gestellt.

Erlauben Sie mir, bevor ich auf das eigentliche Thema eingehe, eine etwas grundsätzlichere Einleitung.

I. Wir sind mit einem Paradigmen-Wechsel in der Politik konfrontiert

Die Globalisierung der Wirtschaft und der Lebensverhältnisse verändert den Rahmen für nationale Politik. Das Ausmaß dieser Veränderungen haben viele noch nicht richtig wahrgenommen. Sowohl mit der europäischen Integration als auch mit der regionalen Zusammenarbeit über Staatsgrenzen hinweg wird versucht, Antworten auf diese veränderte Rolle des Nationalstaates zu geben.

Die Beziehungen zwischen Nationalstaaten, einschließlich ihrer regionalen und lokalen Ebene, und der Europäischen Union war auch das Kernthema des europäischen Konvents, der über 15 Monate in Brüssel den Europäischen Vertragsentwurf vorbereitet hat. An diesen Beratungen hat sich der AdR mit sechs Mitgliedern intensiv beteiligt.

Die Kompetenzverteilung, die sich in der Europäischen Union entwickelt hat und während der Beratungen des Konvents im Vertragsentwurf weiter geklärt wurde, sowie die Rolle nationaler und regionaler Politik lassen sich nur vor dem Hintergrund der Globalisierung richtig bewerten.

Die Globalisierung der Wirtschaft und Gesellschaft hat sich in den achtziger Jahren deutlich beschleunigt.

Zum Ausmaß der Globalisierungstendenz einige wenige Fakten:

- Der internationale Handel mit Gütern und Dienstleistungen hat inzwischen eine Größenordnung erreicht, die rund 30 % des weltweiten Brutto-Inlandsprodukts entspricht.

*) **Gerhard Stahl** ist Generalsekretär des Ausschusses der Regionen (AdR) in Brüssel. Der vorliegende Text ist das Manuskript eines Vortrags beim *SCHIFF-Kolloquium zu Kooperation und Konflikt in der Ostseeregion*, gehalten am 12. Januar 2005 in Kiel.

- Noch stärker als der Handel haben die weltweiten Kapitalexporte und Devisentransaktionen zugenommen.
- Schwellenländer wie China und Indien drängen auf den Weltmarkt und beschleunigen mit ihren Produkten den Strukturwandel weiter.
- Der Wegfall des Ost-West-Konfliktes hat außerdem dazu geführt, dass die Länder des früheren COMECON in den Weltmarkt integriert werden. Damit wurde die Voraussetzung für diese Länder geschaffen, durch den Beitritt zur EU sich auch politisch und ökonomisch weiter zu integrieren.
- Die Globalisierung der Lebensverhältnisse geht über die reinen Handels- und Finanzbeziehungen weit hinaus. Verbesserte Kommunikation und Verkehrsverbindungen erhöhen die Mobilität nicht nur von Informationen und Finanzkapital, sondern auch von immer mehr Menschen.
- Die asiatische Überschwemmungskatastrophe hat beispielhaft gezeigt, wie sehr wir bereits in einem globalen Dorf leben. Eine Flut in Asien wird auch zur europäischen Katastrophe, mit Tausenden von Toten und vermissten Europäern, weil die Menschen mobil geworden sind.

II. Die zunehmende Globalisierung zwingt zu Verhaltensänderungen

Die Unternehmen und die Verbraucher beschleunigen den Strukturwandel dadurch, dass sie die Kostenvorteile des internationalen Handels und der internationalen Produktion wahrnehmen.

Die Politik reagiert noch zu zögerlich; dabei muss sie versuchen, stärker auf wichtige Standortfaktoren Einfluss zu nehmen, um Konkurrenzfähigkeit und Wohlstand zu sichern. Dazu ist ein noch engeres Zusammenspiel zwischen politischen und wirtschaftlichen Entscheidungen genauso notwendig wie regionale und internationale Kooperation.

Durch Integration wirtschaftlicher Großräume, wie z.B. der nordamerikanischen Freihandelszone NAFTA, den Aufbau eines lateinamerikanischen gemeinsamen Marktes (MERCOSUR), eines süd-ost-asiatischen Wirtschaftsraumes (ASEAN) und als weltweit anerkanntes Modellbeispiel des gemeinsamen europäischen Binnenmarktes, wird versucht, den heimischen Unternehmen wirtschaftliche Chancen im verstärkten internationalen Wettbewerb zu sichern und politische Handlungsfähigkeit zurückzugewinnen.

Ein erfolgreicher Standortwettbewerb erfordert ein enges Zusammenspiel aller Ebenen der Politik,

- z.B. der europäischen Ebene beim Zurückweisen unerlaubter amerikanischer Handelseingriffe (Beispiel amerikanische Zölle gegen Stahleinfuhren und europäische Vergeltungsmaßnahmen auf amerikanische Produkte);
- der nationalen Ebene, z.B. bei der Ausgestaltung eines wettbewerbsfähigen Steuer- und Abgabensystems;
- der regionalen und lokalen Ebene, z.B. beim Aufbau einer Forschungs-, Hochschul- und Ausbildungsinfrastruktur.

Diese Beispiele zeigen, dass alle politischen Ebenen betroffen sind und aktiv werden müssen. Allgemein ausgedrückt: Die Globalisierung führt dazu, dass der Nationalstaat mit seinen etablierten politischen Institutionen als der alleinige Träger politischer Entscheidungen an Einfluss verliert.

Es entsteht ein neues System von "global governance", von "multilevel governance", aber auch von Bürgergesellschaft. Politik kann sich nicht mehr vorwiegend auf Rechtsetzung und Überwachung beschränken, sondern muss werbend dort tätig werden, muss dort Lobby betreiben, und muss dort zusammenarbeiten, wo die eigenen Zuständigkeiten nicht ausreichen, die Lebensverhältnisse im Interesse der Bürgerinnen und Bürger selbst zu regeln.

Eine neue "governance" ist erforderlich, bei der es darum geht, durch Eigeninitiative und durch Zusammenarbeit in einer sich verändernden Welt Einfluss zu nehmen. Ein wichtiges Instrument dies zu erreichen ist auch die Zusammenarbeit unter europäischen Regionen mit gleichen Interessen.

Ein Pochen auf formelle Zuständigkeiten, auf institutionelle Kompetenzen, auf etablierte Regeln und Strukturen reicht dann nicht mehr aus, wenn die Fähigkeit eines Gemeinwesens, sich schnell an veränderte Entwicklung anpassen zu können, zu einem wichtigen Wettbewerbsvorteil wird.

Ich habe den Eindruck, dass die schleswig-holsteinische Landesregierung stärker als einige andere deutsche Landesregierungen diesen veränderten Rahmen für Politikgestaltung realisiert hat. So zeigt z.B. der Ostseebericht der Landesregierung genau dieses Vorgehen: die Interessen des Landes zu definieren und dann aufzuzeigen, wie und mit wem diese Interessen verwirklicht werden können. Es wird nicht nach der formalen Zuständigkeit gefragt, nicht nach institutionellen Kompetenzen, sondern nach Interessen und Problemlösungen.

III. Die Europäische Union – Motor der Veränderung und politische Antwort auf die Globalisierung

Seit Mitte der siebziger Jahre hat sich unter führenden europäischen Politikern die Erkenntnis durchgesetzt, dass europäische Nationalstaaten alleine nicht mehr in der Lage sind, ihre Interessen in der internationalen Konkurrenz ausreichend durchzusetzen.

Bereits Kanzler Helmut Schmid und Präsident Giscard d'Estaing hatten anlässlich der Währungsspekulationen und Dollarschwankungen im Gefolge der zwei Ölkrisen in den siebziger Jahren erkannt, dass eine Stabilisierung europäischer Währungen notwendig ist. Aus dem Europäischen Währungssystem (EWS), welches 1978 in Bremen beschlossen wurde, entwickelte sich später die Europäische Währungsunion.

Jacques Delors hat 1982 als französischer Finanzminister erlebt, dass eine nationale Konjunkturpolitik nicht mehr wirksam ist, weil die Vorteile z.T. beim Nachbarn durch höhere Exporte anfallen, die Kosten in Form von höheren Schulden aber rein national zu finanzieren sind. Er hat daher als Kommissionspräsident mit sehr viel Überzeugung den einheitlichen europäischen Binnenmarkt (1985) und zusam-

men mit Kohl und Mitterrand die Umsetzung der Währungsunion vorangetrieben (1992). Diese Politik beabsichtigte, europäisch dort Gestaltungsmöglichkeiten zurückzugewinnen, wo der Nationalstaat seinen Einfluß eingebüßt hat.

Inzwischen hat Europa zunehmend Strukturen geschaffen, welche europäische anstatt nationale Antworten erlauben. Allerdings gilt: wer zuerst die neuen Möglichkeiten wahrnimmt, wird Vorteile haben, wer bei der Anpassung nachhinkt, wird relative Wohlstandsverluste hinnehmen müssen.

Die Regierungschefs der Europäischen Union haben im Frühjahr 2000 auf dem Gipfel in Lissabon erkannt, dass die Mitgliedstaaten der Europäischen Union noch nicht ausreichend auf die Herausforderungen der Globalisierung reagieren und dass schnelleres Handeln notwendig ist. Sie haben daher eine ehrgeizige Zielsetzung beschlossen: Bis zum Jahre 2010 soll die EU zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum werden.

Wichtiger Bestandteil dieser Lissabon-Agenda ist es, die nationalen Hemmnisse und Barrieren zu überwinden, die dem Aufbau eines echten einheitlichen europäischen Wirtschafts- und Finanzraumes noch entgegenstehen. Außerdem ergänzt die Lissabon-Agenda die wirtschaftliche Zielsetzung mit der Berücksichtigung sozialer und umweltpolitischer Vorgaben.

Während der Luxemburgischen Ratspräsidentschaft wird die Halbzeitbilanz des Lissabonprozesses ein wichtiger politischer Schwerpunkt sein. Auch die neue Barroso-Kommission hat die Umsetzung der Lissabon-Strategie zu ihrem Schwerpunkt erklärt und dafür Kommissar Verheugen als Vize-Präsident speziell verantwortlich gemacht. Der AdR wird die regionale und lokale Dimension der Lissabon-Agenda in diesem Jahr schwerpunktmäßig behandeln (Konferenz mit der luxemburgischen Ratspräsidentschaft, Initiativstellungnahme, Austausch von best-practice etc.).

Im einzelnen umfasst die Lissabon-Agenda Maßnahmen, die hauptsächlich in der nationalen, regionalen und lokalen Verantwortung sind. Damit stellt sich auch der Bezug zu dem Thema Ostseekooperation her: Ist der wachstumsstarke Ostseeraum bereits ein Modell für die Umsetzung der Lissabon-Strategie ?

Europäische Institutionen und europäische Politikgestaltung

Die Europäische Union hat ein eigenes politisches System aufgebaut, welches in vielfältiger Weise mit öffentlichen und privaten Akteuren zusammenarbeitet und zu einem umfassenden Meinungsaustausch im Rahmen von "multi-level governance" beiträgt. "European governance" erfolgt

a) im Vorfeld:

- durch Experten (sowohl nationaler als auch regionaler Verwaltungen und von Interessensverbänden) bei der Erarbeitung von Kommissionsvorschlägen.
- durch umfassende Konsultation in wichtigen Themen (die über Expertenkreise hinausgeht) durch die Kommission bei der Erstellung von Grün- und Weißbüchern;

- durch die im Vertrag verpflichtend vorgesehene Konsultation des Ausschusses der Regionen (AdR) und des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses. Der AdR wurde durch die EU-Vertragsänderung von Maastricht beschlossen und hat 1994 seine Arbeit aufgenommen. Er vertritt die Interessen der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in der EU.
- b) Im Gesetzgebungsverfahren selbst haben das Europäische Parlament (EP) und der Europäische Rat Beratungsbedarf. Insbesondere das EP berücksichtigt für die legislativen Vorschläge in den parlamentarischen Ausschüssen externe Stellungnahmen, z.B. durch Hearings, oder indem es den AdR um eine Vorabstimmung bittet, vor der parlamentarischen Beschlussfassung.

Der Rat stützt sich bei seinen Beratungen vor allem auf Ratsarbeitsgruppen, die sich aus Beamten der nationalen Regierungen zusammensetzen. Aber auch hier findet eine zunehmende Öffnung statt. Immer mehr Mitgliedstaaten (z.B. Belgien, BRD, Spanien) erlauben regionalen Vertretern, an Ratsberatungen teilzunehmen.

Dieses sehr beratungsintensive und offene europäische Regierungssystem erklärt, warum in Brüssel inzwischen alle wichtigen Wirtschaftsverbände, aber auch die Gewerkschaften, große NGO's, Wohlfahrtsverbände und große Unternehmen (z.B. VW, Chrysler-Daimler, Post etc.) eigene Büros haben. Auch alle wichtigen Regionen Europas und selbst einige Kommunalverbände und große Städte sind mit eigenen Büros in Brüssel vertreten. Darüber hinaus gibt es noch hunderte von Lobbyisten, die für Einzelinteressen arbeiten.

IV. Die Ostseezusammenarbeit: Ein europäisches Modell?

Die regionale Zusammenarbeit über nationalstaatliche Grenzen hinweg hat durch die europäische Integration und insbesondere durch die europäische Regionalpolitik einen entscheidenden Anstoß bekommen.

Natürlich gab es in der europäischen Geschichte Phasen einer wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenarbeit, die über Sprach- und Reichsgrenzen hinausging. Die mittelalterliche Hanse als loser Zusammenschluss von mehrheitlich deutschen Städten ist dafür ein interessantes Beispiel. Trotz ihrer verhältnismäßig lockeren Organisationsweise waren diese Städte sogar in der Lage, Kriege zu führen und ihre wirtschaftlichen Interessen militärisch durchzusetzen. Es gibt Historiker, welche die Hanse als erste europäische Wirtschaftsgemeinschaft beschreiben.

Auch im Mittelmeerraum gab es Geschichtsepochen einer intensiveren kulturellen und wirtschaftlichen Verflechtung. So gelang es z.B. dem spanischen Königreich, Aragon, als vorübergehend dominierende Macht, Katalonien, zeitweise Südfrankreich, Sizilien, Neapel und Sardinien zu beherrschen.

Die Herausbildung europäischer Nationalstaaten beendete jedoch diese großräumige regionale Zusammenarbeit über Sprach- und Territorialgrenzen hinweg. Wirtschaftlich und kulturell gerieten durch die Nationalstaatenbildung und damit verbundene kriegerische Auseinandersetzungen die Randregionen ins Abseits, während die nationalstaatlichen Zentren aufblühten.

Erst die europäische Integration und der veränderte Rahmen für nationalstaatliches Handeln schaffen die Grundlage für eine zunehmend intensivere Zusammenarbeit innerhalb europäischer Großregionen über Staatengrenzen hinweg.

Auch bei der europäischen Regionalpolitik zeigt sich, dass die nationalstaatliche Ebene sich nur langsam und unter Widerstand an neue Verhältnisse anpasst. Zu Beginn der europäischen Regionalpolitik im Jahre 1975 gab es nur nationale Quoten, die für die Mitgliedstaaten festgelegt wurden. Erst die weiteren Reformen führten zu einer Regionalisierung und unterstützten damit den Dezentralisierungsprozess in Mitgliedstaaten.

Wie sehr bis in die jüngste Vergangenheit nationalstaatliche Reflexe und Regeln die interregionale Zusammenarbeit erschweren, möchte ich an einigen Beispielen aus meiner Berufserfahrung aufzeigen:

- Noch in den achtziger Jahren hatte das deutsche Auswärtige Amt diplomatische Bedenken, dass an einer Ostseeverkehrsministerkonferenz Landesminister von unmittelbar betroffenen deutschen Ländern teilnehmen.
- 1995 habe ich eine Konferenz der Saar-Lothr-Lux- Zusammenarbeit erlebt, auf der für Luxemburg der Regierungschef Juncker, für das Saarland der damalige Ministerpräsident Lafontaine und für Lothringen der Regierungspräsident und der Präfekt teilnahmen. Dieser Gipfel hat eine Entschließung mit zahlreichen praktischen Vorschlägen der Zusammenarbeit z.B. bei der Verkehrsplanung, der Arbeitsvermittlung, der Ausbildung und Hochschulzusammenarbeit vorgelegt. Die Entschließung konnte nicht offiziell verabschiedet werden, weil der Präfekt als Vertreter des französischen Nationalstaates sein Veto einlegte. Erst jetzt wurde in Frankreich eine Dezentralisierung beschlossen, welche den Regionen deutlich größere Kompetenzen gibt.

Erinnern möchte ich auch daran, wie schwierig die administrative Ausgestaltung der ersten INTERREG-Programme war: Unterschiedliches nationales Haushaltsrecht, die Aufspaltung der Finanzierung gemeinsamer Projekte in unterschiedliche nationale Währungen, welche nach der damaligen europäischen Haushaltsordnung für die Endabrechnung notwendig war, führten zu großen Anfangsschwierigkeiten.

Umso erfreulicher ist es, wie intensiv inzwischen interregionale Zusammenarbeit in der Praxis ist:

Das INTERREG-Programm, welches im Jahre 1988 begonnen hat, wurde inhaltlich erweitert. Es ermöglicht nun die Förderung grenzüberschreitender Projekte (INTERREG IIIA), den regionalen Erfahrungsaustausch (INTERREG IIIC) und die Zusammenarbeit innerhalb von europäischen Großregionen (INTERREG IIIB). Insgesamt stehen dafür in der EU 4875 Mio. Euro in der laufenden Förderperiode zur Verfügung. Auf Projekte im Ostseeraum entfallen 120 Mio. Euro (plus 12 Mio. aus Norwegen), Schleswig-Holstein nimmt dabei an Projekten in einem Umfang von 36,6 Mio. Euro teil.

Eine erfolgreiche Zusammenarbeit in europäischen Großregionen wird jedoch nicht durch europäische Förderung garantiert. Notwendig ist vielmehr, dass es ganz konkrete gemeinsame Interessen gibt, welche Wirtschaft, Politik, Verbände,

Nichtregierungsorganisationen, Städte und Gemeinden zur Zusammenarbeit bewegt. Die Stärke der Ostseezusammenarbeit besteht darin, dass der Anstoß nicht aus Brüssel kam, sondern vor Ort erarbeitet wird.

Ich brauche hier in Kiel nicht darauf hinzuweisen, dass die schleswig-holsteinische Landesregierung einen entscheidenden Anteil am Entstehen der Ostseezusammenarbeit hatte. Es werden sich sicher noch einige daran erinnern, dass bereits 1989 der damalige Ministerpräsident Engholm eine "Denkfabrik" zur Ostseezusammenarbeit eingerichtet hatte, deren Überlegungen entscheidende Anstöße gab. Auch Gerd Walter, damals Landesminister und Präsident der *Baltic Sea States Subregional Co-operation (BSSSC)*, hat sich sowohl europäisch als auch in der praktischen regionalen Zusammenarbeit sehr für die Ostseezusammenarbeit engagiert.

Seit dem Umbruch von 1989/1990 erlebt die Region einen bemerkenswerten Wandel, der über die damaligen Erwartungen noch weit hinausgegangen ist. Wer hätte vor 15 Jahren davon geträumt, dass Finnland und Schweden so schnell Partner in der Europäischen Union sein würden? Partner, die selbstverständlich regionale Zusammenarbeit mit allen Nachbarn pflegen und gestalten? Wer hätte vor 10 Jahren erwartet, dass die baltischen Staaten und Polen den notwendigen Wandel schaffen könnten, um binnen weniger Jahre den Sprung in die EU zu schaffen? Wer hätte noch vor 5 Jahren daran geglaubt, dass Russland bereit wäre, seinen Regionen im Nordwesten die wirtschaftliche Öffnung zur Ostseeregion und die aktive Mitwirkung in der Ostseekooperation zu erlauben?

Wenn man sich die angespannte Lage der Jahre 1991/1992 vor Augen hält nach der Unabhängigkeitserklärung der baltischen Staaten, die große Ungewissheit über die Zukunft Russlands, dann wird klar, wie groß die Fortschritte der letzten Jahre sind. Der Ostseeraum ist inzwischen durch Stabilität und Sicherheit gekennzeichnet. Politische und militärische Risiken sind heute gering.

Sie wollen jedoch in einem Vortrag zur Ostseezusammenarbeit sicher nicht nur Hinweise auf die Vergangenheit hören. Interessant ist vor allem die Frage, wo steht die Ostseezusammenarbeit jetzt, welche Entwicklungsperspektiven gibt es in dem veränderten Europa unter den neuen Rahmenbedingungen. Welche neue Vision kann für die nächsten Jahre entwickelt werden?

Zu diesen Fragen möchte ich folgende Anregungen beitragen:

- Die Ostseezusammenarbeit ist durch den politischen und wirtschaftlichen Erfolg der letzten Jahre nicht überflüssig geworden. Im Gegenteil, die erwähnten Rahmenbedingungen der Politikgestaltung in der Europäischen Union machen eine regionale Zusammenarbeit zur wirksamen Vertretung von gemeinsamen Interessen notwendig. Natürlich hat ein Bundesland wie Schleswig-Holstein und seine Akteure nur begrenzte Mittel und die Teilnahme an Kooperationsnetzwerken und –projekten erfordert auch Ressourcen und muss schwerpunktmäßig erfolgen. Mir scheint es aber eine gut angelegte Investition, in den weiteren Aufbau der Ostseezusammenarbeit zu investieren.
- Im Vergleich zu anderen europäischen Großregionen hat die Ostseezusammenarbeit eine hohe institutionelle Stabilität der verschiedenen Kooperationspartner und ein sehr enges Kooperationsnetzwerk erreicht. Auf die Erfolge gilt

es aufzubauen und in den verschiedenen Feldern weiter voranzukommen. Der Entwurf des Arbeitsplans 2005-2006 der BSSSC fasst dies gut zusammen:

- Weitere Fortschritte bei der Verkehrsinfrastruktur
- Verbesserung der Sicherheit für Schifffahrt und Küsten, Förderung der maritimen Wirtschaft. (Der AdR wird dieses Thema aufgreifen und Vorschläge für die Kommission zur maritimen Politik erarbeiten.)
- Förderung der regionalen Entwicklung mit Hilfe europäischer Regionalpolitik, insbesondere Fortführung von INTERREG. Bei der Neugestaltung europäischer Strukturfonds 2007-2013 muss entsprechend Einfluss genommen werden. (Der AdR hat sich hier bereits seit 2 Jahren intensiv engagiert und der Kommission Vorschläge vorgelegt.)
- Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung insgesamt entsprechend den Vorschlägen der Baltic Chambers of Commerce Association (ET-Triple Trade in Ten Years) auch durch starke Einbeziehung der Russischen Föderation.
- Kriminalitätsbekämpfung und sozialer Fortschritt.

Durch die hohe Forschungsdichte und die vielen Hochschuleinrichtungen, die starke Internetnutzung und die starke Stellung von informationstechnologischen Unternehmen könnte die Ostseeregion als Zukunftsmodell für eine wissensbasierte Entwicklung dienen. Die starke Stellung öffentlicher Einrichtungen, z.B. im skandinavischen Gesellschaftsmodell, erlaubt es, Antworten zu finden, die wirtschaftliche Dynamik mit sozialer Absicherung kombinieren.

Die hohen wirtschaftlichen Wachstumsraten der baltischen Staaten und Polens und die insgesamt gute Wettbewerbsfähigkeit erlauben es, die Ostsee als die europäische Wachstumsregion auszuweisen. Allein die acht EU-Mitglieder des Ostseeraumes haben ein BIP von mehr als 3000 Mrd. Euro, dies entspricht einem Drittel des BIP der EU, und während der letzten zehn Jahre war der Ostseeraum eine der weltweit führenden Wachstumsregionen.

Für Schleswig-Holstein ist die Zugehörigkeit zu dieser Wachstumsregion im Rahmen der Standortwerbung auch eine gute Antwort auf das Negativ-Bild von Deutschland als Schlusslicht bei der Wirtschaftsdynamik.

Der frühere dänische Ministerpräsident und jetzige Vorsitzende der europäischen Sozialdemokraten Poul Rasmussen hat auf einer Veranstaltung des AdR für die Ostseezusammenarbeit die Vision entwickelt, dass der Ostseeraum Modellregion für die erfolgreiche Umsetzung der Lissabon-Agenda wird. Er hat diesen Vorschlag auch deshalb gemacht, weil die Stärke des Ostseeraums außerhalb der Region noch zu wenig bekannt und zusätzliche Standortwerbung für diese Wachstumsregion sicher angemessen ist.

Bei der europäischen Präsentation der Ostseekooperation sollte allerdings nicht der Fehler gemacht werden, die Debatte über die Mittelmeerpolitik und die dafür vorgesehene erheblich höhere Finanzausstattung mit der Ostsee-Entwicklung zu vergleichen.

V. *Die Mittelmeerpolitik der EU*

Es ist sicher richtig, dass am Anfang der Mittelmeerpolitik das Ziel stand, insbesondere die Maghreb-Staaten und die Mittelmeerregionen der EU-Mitgliedstaaten wirtschaftlich zu fördern. Die Ölkrisen in den siebziger Jahren und die israelisch-arabischen Konflikte führten zu einer immer stärkeren Betonung politischer Ziele. Inzwischen ist Mittelmeerpolitik vor allem Außen- und Sicherheitspolitik geworden, während die Ostsee-Entwicklung dagegen immer stärker eine regionalpolitische und wirtschaftliche Orientierung erhält.

Zur Mittelmeerpolitik der EU einige ausführlichere Informationen:

Der Barcelona-Prozess ist seit November 1995 der institutionelle Rahmen der Mittelmeer-Politik der EU, im Hinblick auf die Partner südlich und östlich des Mittelmeeres: Algerien, Ägypten, Israel, Jordanien, Libanon, Malta, Marokko, Palästinensische Gebiete, Syrien, Tunesien, Türkei und Zypern. Mit ihrem Beitritt zur EU zum 1. Mai 2004 haben Malta und Zypern "die Seiten gewechselt". Die Türkei ist durch das Assoziations-Abkommen von 1963, die Zollunion von 1995 sowie durch den Status eines Beitrittskandidaten noch erheblich enger mit der EU verbunden. Libyen hat bisher nur Beobachter-Status.

Der Barcelona-Prozess beinhaltet ein umfassendes Konzept der Zusammenarbeit zwischen beiden Seiten des Mittelmeeres unter gleichberechtigter Teilhabe der südlichen und östlichen Mittelmeer-Anrainer. Ziel dieser im November 1995 in Barcelona ins Leben gerufenen Europa-Mittelmeer-Partnerschaft sind Friede, Stabilität und Wohlstand im Mittelmeer-Raum. Der Barcelona-Prozess ist das geographische Gegenstück zur Ost-Erweiterung der EU, allerdings ohne Beitrittsperspektive. Eine Euromed-Parlamentarische Versammlung durch Parlamentarier aller beteiligten Staaten sowie des Europäischen Parlaments hat sich im April 2004 in Athen konstituiert.

Mit dem Nachbarschaftskonzept hat die EU nach der Erweiterung einen neuen Rahmen gesetzt für die Beziehungen zu ihren Nachbarn östlich und südlich der erweiterten EU. Der Barcelona Prozess wird konkretisiert und ergänzt durch das Nachbarschafts-Konzept der EU. Ziel des Konzepts sind Verringerung der Armut, Schaffung eines Raums gemeinsamen Wohlstands und gemeinsamer Werte, stärkere wirtschaftliche Integration, verstärkte politische und kulturelle Beziehungen mit den an die erweiterte EU angrenzenden Nachbarregionen. Die Europäische Kommission hat länderspezifische Aktionspläne erarbeitet, die Bereiche für eine engere Zusammenarbeit identifizieren. Das Angebot konkreter Vorteile für die Nachbarn soll dabei strikt gebunden werden an konkrete Fortschritte insbesondere im Bereich politischer und wirtschaftlicher Reformen.

Seit der Gründungskonferenz in Barcelona ist die Zusammenarbeit im Rahmen des Barcelona Prozesses in allen drei "Körben" (der KSZE, Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, nachempfunden) – politische und sicherheitspolitische, wirtschaftliche und finanzielle sowie soziale, kulturelle und zwischenmenschliche Partnerschaft – kontinuierlich ausgebaut worden.

Lassen Sie mich dies in zwei Bereichen genauer erläutern:

a) die politische und sicherheitspolitische Partnerschaft:

Regelmäßiger politischer Dialog zwischen den Teilnehmerstaaten ist vorgesehen. Bisher hat allerdings der Nahost-Konflikt die Perspektiven dieses Dialogs behindert. Das Projekt einer Charta für Frieden und Stabilität im Mittelmeerraum konnte deswegen bisher nicht finalisiert werden. Die Teilnehmerstaaten konzentrieren sich daher zunächst auf die Umsetzung der Vereinbarungen der Konferenzen von Barcelona (1995), Stuttgart (1999) und Valencia (2002), d.h.: Zusammenarbeit bei Bekämpfung von Terrorismus, Förderung von Demokratie und Rechtsstaat, Achtung der Menschenrechte, vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen, Dialog über Außen- und Sicherheitspolitik sowie eine mögliche Zusammenarbeit bei Naturkatastrophen.

b) die wirtschaftliche und finanzielle Partnerschaft

Die Teilnehmerstaaten haben als Ziel eine Euromediterrane Freihandelszone vereinbart. Wichtige Bausteine sind die Assoziations-Abkommen mit allen Euromed-Partnern; erste Abkommen sind bereits in Kraft mit Israel, Jordanien, Marokko, der Palästinensischen Behörde, sowie mit Tunesien; weitere Abkommen sind bereits unterzeichnet und befinden sich im Ratifikationsprozess mit Ägypten, Algerien und Libanon; Verhandlungen mit Syrien sind weit vorgeschritten. Ein weiterer wichtiger Baustein ist die schrittweise Bildung einer Freihandelszone zwischen den südlichen und östlichen Mittelmeer-Anrainern ("Agadir-Abkommen").

Was die finanzielle Ausstattung angeht, so unterstützt die EU durch das Programm MEDA-II die notwendigen Strukturanpassungen in den Euromed-Partnerstaaten mit Finanzhilfen in Höhe von 5,35 Mrd. Euro (für den Zeitraum 2000-2006). Darüber hinaus stellt die Europäische Investitionsbank über ihre verstärkte Mittelmeer-Fazilität einen Kreditrahmen von bis zu 7,6 Mrd. Euro (bis 2006) zur Verfügung.

VI. Abschließende Bemerkung

Die Ostseezusammenarbeit ist trotz noch vorhandener Probleme durch die politischen und wirtschaftlichen Erfolge der letzten Jahre und das Zurückgehen geopolitischer Konflikte zu einem europäischen Modellfall und einer Erfolgsgeschichte geworden.

Dies gilt nicht für die Mittelmeereszusammenarbeit, hier geht es um Krisenbewältigung in einer politischen und sozialen Risikozone. In der Mittelmeerpolitik geht es auch um Abgrenzung zu Partnern, die keine Beitrittsperspektive haben. Die Ostsee ist hingegen fast ein europäisches Binnenmeer mit guten Wirtschaftsperspektiven geworden.

Für Schleswig-Holstein ist die Zugehörigkeit zu einer der vielversprechendsten europäischen Wachstumsregionen ein wichtiger Standortvorteil geworden. Dieser Standortvorteil sollte durch Vertiefung der Ostseezusammenarbeit ausgebaut werden.